STATUTEN

für

Sponsorenvereinigung

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Name, Sitz

Unter dem Namen "Club der Unihockey-Freunde Waldkirch-St.Gallen" besteht mit Sitz in Waldkirch ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Unterstützung des UHC Waldkirch-St.Gallen in ideeller und finanzieller Hinsicht.

Der Verein kann diesbezüglich Aufgaben übernehmen in der Absicht, die nötigen Mittel zur Erfüllung seiner Hauptaufgaben zu beschaffen.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme als Mieglied erfolgt durch die Hauptversammlung auf formloses Gesuch durch den Bewerber. Voraussetzung ist die Anerkennung der Statuten sowie die Bezahlung des festgesetzten Jahresbeitrages.

Art. 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat an der Hauptversammlung Antrags-, Stimm-, sowie aktives und passives Wahlrecht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Hauptversammlung festgelegten finanziellen Leistungen zu erbringen.

Art. 5 <u>Beendigung der Mitgliedschaft</u>

Der Austritt aus dem Verein kann nur auf Ende eines Vereinsjahres erfolgen.

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mindestens 20 Tage vor der Hauptversammlung mitzuteilen.

Mitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

III. ORGANISATION

Art. 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- 1. Hauptversammlung
- 2. Vorstand
- 3. Revisoren

Art. 7 <u>Hauptversammlung</u>

Die Hauptversammlung ist oberstes Organ des Vereins.

Die ordentliche Hauptversammlung wird alljährlich vom Vorstand einberufen. Sie findet jeweils im Monat April statt.

Art. 8 Zuständigkeit der Hauptversammlung

In die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallen alle Geschäfte, die weder dem Vorstand noch den Revisoren zugewiesen werden.

Art. 9 Beschlüsse, Wahlen

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Stimmvertretung ist nicht gestattet.

Beschlüsse und Wahlen erfolgen in offener Abstimmung. Geschäfte, die auf der Tagesordnung nicht aufgeführt sind, können nur behandelt werden, wenn Eintreten beschlossen wird.

Art. 10 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er vertritt den Verein gegen aussen.

Er besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, wobei 1 Mitglied als Präsident gewählt wird.

Der Vorstand wird jährlich gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Art. 11 <u>Zuständigkeit des Vorstandes</u>

Dem Vorstand obliegen sämtliche Geschäfte, die ihm von der Hauptversammlung übertragen wurden.

Art. 12 Revisoren

Die Hauptversammlung kann einen oder zwei Revisoren wählen, welche das Rechnungswesen des Vereins überprüfen und der Hauptversammlung darüber Bericht und Antrag erstatten.

IV. FINANZEN

Art. 13 Allgemeines

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Das Vereinsjahr dauert jeweils vom 1. Mai bis 30. April.

Art. 14 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 500.--.

Art. 15 Ausgabenkompetenz

Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes richtet sich nach den von der Hauptversammlung genehmigten Beschlüssen. Dies gilt insbesondere für die Zuwendungen an den UHC Waldkirch-St.Gallen.

Art. 16 <u>Einnahmen</u>

Die Einnahme des Vereins bestehen aus:

- den Jahresbeiträgen von Fr. 500.--
- allfälligen Beiträgen für besondere Zuwendungen an den UHC Waldkirch-St.Gallen
- dem Vermögensertrag

V. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 17 Statutenänderungen

Statutenänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Art. 18 Auflösung

Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Ueber die Verwendung des nach Auflösung allfällig verbleibende Vermögens hat die Hauptversammlung zu beschliessen.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20. Mai 1996 angenommen und in Kraft erklärt.

Die Gründungsmitglieder:

Herrn	Eilinger Scheiwiller Lengwiler Müggler Wenzinger Ziegler Eberle Inauen Müller Scherrer Gossner Lengwiler Schärli	Ruedi Werner Alois Hanspeter Albert Stefan Gerold Thomas Heiner Markus Elmar Richard August	Rest. Sennhof Edlischwil Weier Birkenstr. 10 Rest. Friedegg Birkenstr. 6 Bäckerei Untere Chennerstr. Buchwiesenstr. Bauhof Galerie Edlischwil Unterain 5 Rest. Rose	9205 Waldkirch 9205 Waldkirch	071 433 11 93 071 433 13 84 071 433 13 12 071 433 11 75 071 433 16 66 071 433 20 27 071 433 11 60 071 433 23 70 071 433 18 15 071 433 20 32 071 433 21 33 071 333 26 27 071 433 11 92